

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
MI-18/2026	Datum	01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.09.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2026	zur Kenntnis
Betriebskommission		zur Kenntnis

Betreff:

Zwischenbericht gem. § 21 EigBetrG und § 6 EigBetrSatzung für das 1. Quartal 2026

Mitteilung / Information:

Gemäß § 21 EigBetrG und § 6 EigBetrSatzung ist der Gemeindevorstand und die Betriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Bereits aus dem vorliegenden Zwischenbericht ist ersichtlich, dass die Gebührenerlöse erheblich unter der zum Ausgleich des Wirtschaftsplans notwendigen Höhe liegen werden. Im Bereich Abwasserentsorgung ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 60.000 € allein aus fehlenden Gebührenerträgen zu rechnen. Im Bereich Wasserversorgung liegt der voraussichtliche Fehlbetrag bei rd. 130.000 €. Änderungen ergeben sich hier aufgrund der tatsächlichen Verbrauchsmengen, die erst mit der Verbrauchsabrechnung zum 31.12.2026 tatsächlich abgerechnet werden. Die Kommunalaufsicht hat den Wirtschaftsplan 2026 nur unter der Auflage genehmigt, dass im Jahr 2026 eine Neukalkulation erfolgt und die Gebührenanpassung zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt 2027 führen muss. Besondere Auffälligkeiten ergeben sich ansonsten nicht.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Zwischenbericht I_2026